

Kölner Kulturpreis 2025

Der Kölner Kulturrat e.V. vereinigt die Fördervereine und -institutionen des Kulturbereichs in der Stadt. Als Interessenvertretung und Sprachrohr unterstützt er interdisziplinär das kulturelle Geschehen der Stadt Köln durch persönliches Engagement und fachlichen Rat. Mit dem Kulturpreis möchte der Kölner Kulturrat die hohe Qualität der Kultur in der Domstadt herausstellen und Impulse für ihre Entwicklung geben. Der Kölner Kulturpreis wird seit 2010 verliehen.

2025 wird der Kölner Kulturpreis in den Kategorien „Kulturmanager*in des Jahres“, „Kulturereignis des Jahres“ und „Junge Initiativen“ vergeben. Für diese Kategorien können alle Kölner Bürger*innen Vorschläge einreichen, die den nachfolgenden Ausschreibungskriterien entsprechen. Die Entscheidung über die Preisvergabe wird von einer unabhängigen fachkundigen Jury getroffen. Die Jury vergibt auf Vorschlag des Vorstands des Kölner Kulturrats zusätzlich einen Ehrenpreis.

1. Kulturmanager*in des Jahres

Der Kölner Kulturrat e.V. verleiht 2025 den Kölner Kulturpreis in der Kategorie „Kulturmanager*in des Jahres“. Eine Jury wird aus den eingegangenen Bewerbungen den oder die Preisträger*in auswählen.

Die Auszeichnung ist dotiert mit 5.000 €.

Wer kann eine*n Kandidat*in vorschlagen?

Eine Eigeninitiative zur Bewerbung ist in dieser Kategorie ausgeschlossen. Die Bewerbung erfolgt durch Vorschlag. Vorschlagsrecht haben

- Mitglieder der Jury
- Mitglieder des Kölner Kulturrats e.V.
- Vertreter*innen Kölner Institutionen und Unternehmen
- Kölner Bürger*innen

Vorgeschlagen werden können Personen, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 im Kölner Stadtgebiet als Kulturmanager*in tätig waren.

Wie kann der Vorschlag eingereicht werden?

Vorschläge können bis zum 20.01.2025 über das Online-Formular auf der Homepage des Kölner Kulturrats www.koelnerkulturrat.de eingereicht werden.

Welche Kriterien entscheiden über die Nominierung?

Als Kulturmanager*innen gelten diejenigen Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Förderung, Pflege, Präsentation, Verbreitung, Vermittlung und Verwaltung von Kultur und ihren Einrichtungen im öffentlichen oder privaten Bereich arbeiten.

Zu den Aufgaben eines Kulturmanagers oder einer Kulturmanagerin können sowohl die Bereitstellung von kulturellen Grundstrukturen und Ermöglichung von kulturellen Vorhaben als auch die angemessene zielgruppengerechte Vermittlung von Kunst und Kultur oder die Pflege der traditionellen erhaltenswerten Kulturgüter zählen.

Die eingereichten Vorschläge sollen folgende Punkte umfassen, die in die Bewertung und Entscheidung einfließen:

- Berufliche Tätigkeit
 - a. Bezeichnung
 - b. Institution, Unternehmen
 - c. Beruflicher Werdegang
- Schwerpunkt der Arbeit/Künstlerische Leistung
 - a. Kreativität
 - b. Innovationsfreude/Paradigmenwechsel
 - c. Performance
- Vermarktung/Außendarstellung
 - a. Kommunikationsfähigkeit
 - b. Akquisition von Fremdmitteln
 - c. Vereinigung der Außendarstellung mit Beibehaltung der künstlerischen Linie
- Wahrnehmung
 - a. Leuchtturm in der Kölner Kultur
 - b. Integration in das Kölner Kulturleben
 - c. Akzeptanz durch das Publikum
- Nachhaltigkeit
 - a. Konzeptionelles Denken und Handeln
 - b. Ein über mehrere Jahre nachzuvollziehender Erfolg
- Referenzen
 - a. Beispiele erfolgreicher Projekte
 - b. Würdigungen, Preise etc.

2. Kulturereignis des Jahres

Der Kölner Kulturrat e.V. verleiht 2025 den Kölner Kulturpreis in der Kategorie „Kulturereignis des Jahres“. Eine Jury wird aus den eingegangenen Bewerbungen 10 Kulturereignisse/Kulturveranstaltungen (Kandidat*innen) nominieren, die im Rahmen einer Befragung durch die Leser*innen des Kölner Stadt-Anzeigers und der Kölnischen Rundschau bewertet werden. Das Votum der Leser*innen trägt zu 50 Prozent zur Entscheidung über das „Kulturereignis des Jahres“ bei. Das Votum der Jury wird ebenfalls mit 50 Prozent gewichtet. Diejenige Bewerbung, die von den Befragten und der Jury in Addition die meisten Stimmen erhält, wird „Kulturereignis des Jahres“.

Der Preis ist dotiert mit 5.000 €.

Wer kann eine*n Kandidat*in vorschlagen?

Vorschlagsrecht haben

- Mitglieder der Jury
- Mitglieder des Kölner Kulturrats e.V.
- Vertreter*innen Kölner Institutionen und Unternehmen
- Kölner Bürger*innen

Wer kann sich bewerben?

Zur Teilnahme aufgerufen sind öffentlich zugängliche Ausstellungen, Vorführungen, Aufführungen, Festivals, Veranstaltungen, Projekte mit künstlerischem Inhalt, die zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 im Kölner Stadtgebiet oder digital stattgefunden haben, aus den Bereichen

- Bildende Künste
- Darstellende Künste (Oper, Schauspiel, Bühnentanz u.a.)
- Musik
- Literatur
- Film, Medien, Internet
- Baukunst

Wie kann man sich bewerben?

Vorschläge können bis zum 20.01.2025 über das Online-Formular auf der Homepage des Kölner Kulturrats www.koelnerkulturrat.de eingereicht werden.

Welche Kriterien entscheiden über die Nominierung?

Die eingereichten Bewerbungen sollen folgende Punkte umfassen:

- Kurze inhaltlich-künstlerische Beschreibung des Ereignisses
- Nennung der Fakten
 - o Veranstalter*in
 - o Datum
 - o Ort
 - o Anzahl der Zuschauer*innen, Besucher*innen
 - o Kooperationen
- Bewertung des Ereignisses. Was macht das Ereignis einzigartig, warum war es das beste Kulturereignis des Jahres in Köln?

3. Junge Initiativen

Der Kölner Kulturrat e.V. verleiht 2025 den Kölner Kulturpreis in der Kategorie „Junge Initiativen“. Die Kulturpreis-Jury wird aus den Vorschlägen drei Nominierte und unter ihnen eine*n Preisträger*in auswählen.

Die Auszeichnung ist dotiert mit 5.000 €.

Wer kann eine*n Kandidat*in vorschlagen?

Vorschlagsrecht haben

- Mitglieder der Jury
- Mitglieder des Kölner Kulturrats e.V.
- Vertreter*innen Kölner Institutionen und Unternehmen
- Kölner Bürger*innen

Vorgeschlagen werden können Initiativen und Projekträume, die schon länger im Kölner Stadtgebiet oder von Kölner*innen realisiert worden sind. Die Projekte müssen professionell künstlerisch ausgerichtet sein und dürfen nicht vordringlich kommerziellen Zwecken dienen. Zugelassen sind auch Initiativen und Projekte, die rein digital oder hybrid gearbeitet haben.

Wie kann man sich bewerben?

Vorschläge können bis zum 20.01.2024 über das Online-Formular auf der Homepage des Kölner Kulturrats www.koelnerkulturrat.de eingereicht werden.

Welche Kriterien entscheiden über die Nominierung?

„Junge Initiativen“ können (räumliche oder konzeptionelle) Projekte sein, die in den diversen künstlerischen Sparten (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Design, Tanz, Film, aber auch Interkultur bzw. spartenübergreifend) folgende Ziele verfolgen:

- Förderung junger Künstler*innen
- Präsentation junger Künstler*innen
- Vernetzung junger Künstler*innen, auch in crossfunktionalen Initiativen

Eine Festlegung auf Sparten findet nicht statt. Relevant für die Bewertung ist neben der künstlerischen Qualität insbesondere die Bedeutung der Initiative für junge Kunst und Kultur, insbesondere für Köln.

Die eingereichten Vorschläge sollen deshalb folgende Punkte umfassen, die in die Bewertung und Entscheidung einfließen:

- Beschreibung der Initiative / des Projektraums / des Projekts
 - c. Bezeichnung
 - d. Initiator*in
 - e. Beteiligte
 - f. Zielsetzung

- Darstellung der Inhalte
 - a. Konzeption
 - b. Realisation
 - c. Vernetzung mit anderen Partnern

Köln, im Januar 2025
Kölner Kulturrat e.V.